

Vorlage Nr. 19/240-L/S
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 26.10.2016

Umstrukturierung des Wirtschaftsressorts – Bericht zur Verlagerung von Aufgaben aus dem Stadtamt zu SWAH

A. Problem

Der Abgeordnete Kastendiek hat mit Schreiben vom 04.10.2016 (s. Anlage) um einen Bericht zur Umstrukturierung des Wirtschaftsressorts gebeten.

Das Stadtamt soll in seiner bisherigen Struktur aufgelöst werden. Zurzeit nimmt das Stadtamt u.a. Aufgaben wahr, die der fachlichen Zuständigkeit des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen entstammen und diesem nunmehr organisatorisch zugeordnet werden sollen.

B. Lösung

Siehe die vom Senat am 25.10.2016 beschlossene Vorlage zur Neustrukturierung des Stadtamtes in der Anlage.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind frühzeitig im Projektverlauf zu klären. Auf Grund der bestehenden personellen Engpässe beim Stadtamt ist bei der Verlagerung von Aufgaben zu SWAH auf eine aufgabengerechte Personalausstattung zu achten.

Mit dem Neustrukturierungsprozess sind keine genderrelevanten Auswirkungen verbunden.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

1. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nehmen den vorgelegten „Bericht zur Verlagerung von Aufgaben aus dem Stadtamt zu SWAH“ zur Kenntnis.
2. Den Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird über den Projektfortschritt weiter berichtet.
3. Nach Abschluss des Umstrukturierungsprozesses wird das Ergebnis den Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorgelegt.

CDU Bürgerschaftsfraktion Bremen | Am Wall 135 | 28195 Bremen

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Herrn Martin Günthner
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen

per Email an: Marc.Sengstake@wuh.bremen.de

per Fax an: (0421) 361-8586

Bremen, 4. Oktober 2016

Umstrukturierung des Wirtschaftsressorts

Betr. Tagesordnung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 26.10.2016

Sehr geehrter Herr Senator Günthner,

mit Verwunderung habe ich die Presseberichterstattung vom 30.09.2016 zur Kenntnis genommen, wonach eine Umstrukturierung Ihres Ressorts unter der Schaffung einer neuen Abteilung für Markt- und Gewerbeangelegenheiten geplant ist. Ich erlaube mir den Hinweis, dass wesentliche Änderungen in der behördlichen Organisation eines Verwaltungszweiges gemäß § 2 Abs. 1 DeputG eines Beschlusses durch die zuständige Deputation bedürfen. Einen solchen hat es bislang nicht gegeben. Aus meiner Sicht fällt die geplante Umstrukturierung Ihres Ressorts zweifelsfrei unter die o.g. Definition.

Vor diesem Hintergrund erwarte hierzu ich in der nächsten Deputationssitzung eine Entscheidungsvorlage Ihres Ressorts. Sollte diese nicht vorgelegt werden (können), bitte ich Sie im Namen der Deputation um einen schriftlichen Bericht zu diesem Thema.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Kastendiek MdBB
Vorsitzender der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 25. Oktober 2016

Neustrukturierung des Stadtamtes

A. Problem

Im Stadtamt bestehen seit vielen Jahren vielfältige Probleme. Eine Vielzahl von Reformen hat im Ergebnis nicht dazu geführt, diese Probleme nachhaltig abzustellen.

Inzwischen wird deutlich, dass die große Aufgabenbandbreite, die Integration einer Vielzahl verschiedener Ämter unter einem Dach und die Konzentration sehr unterschiedlicher Verwaltungsdienstleistungen mit z.T. hohem Publikumsaufkommen in einer Behörde zu einer hohen Störungsanfälligkeit geführt haben.

Mit der zwischenzeitlich erfolgten Herauslösung des Standesamtes hat sich gezeigt, dass eine Teilung in kleinere überschaubarere und in ihrer Aufgabenstruktur homogenere Einheiten die Problemlösung und nachhaltige Stabilisierung einfacher und erfolgsversprechender macht. Der Senator für Inneres beabsichtigt daher, das Stadtamt in seiner bestehenden Struktur aufzulösen und durch kleinere, flexiblere Organisationseinheiten zu ersetzen.

B. Lösung

Konzeptionierung und Umsetzung der vorgesehenen Neustrukturierung soll im Rahmen eines Projekts mit verschiedenen Teilprojekten erfolgen. Dazu wird ein Lenkungsausschuss (Vorsitz SI) gebildet, an dem die Staatsräte der betroffenen Ressorts – Senatskanzlei, Senatorin für Finanzen, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr – die Teilprojektverantwortlichen sowie die Personalvertretungsgremien und die ZGF teilnehmen.

Ziel des Projekts ist es, das Stadtamt in seiner bisherigen Struktur aufzulösen und Entscheidungsvorlagen für die künftige neue Organisation zu erarbeiten.

Im Projekt werden die folgenden sechs Hauptaufgabenfelder – im Wesentlichen orientiert an der bisherigen Abteilungsstruktur des Stadtamtes – jeweils gesondert betrachtet:

Die Querschnittsaufgaben wie Personal, Haushalt, Controlling, Organisation und IT sollen in den geplanten neuen Organisationseinheiten des Innenressorts nicht dezentral neu aufgebaut, sondern zentral aus der senatorischen Behörde des Innenressorts wahrgenommen werden. Zu diesem Zweck soll die Zentralverwaltung des Stadtamtes (Abteilung 1 und Referat 01) der Zentralabteilung des Innenressorts angegliedert und dann dort integriert werden.

In den Abteilungen 2 und 3 (Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten bzw. Straßenverkehrsangelegenheiten) nimmt das Stadtamt eine Reihe von Aufgaben wahr, die der fachlichen Zuständigkeit anderer Ressorts entstammen. Für diese Aufgaben soll in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts in den jeweiligen Teilprojekten nach neuen Lösungen gesucht werden. Dies betrifft vor allem das Gewerbe- und das Gaststättenrecht sowie die Kfz-Zulassung und das Fahrerlaubniswesen.

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten nebst den nach dem Geldwäschegesetz dem Stadtamt obliegenden Aufgaben (Abteilung 2 – Referat 20) ebenso wie die vom Stadtamt nach dem Bremischen Fischereigesetz wahrgenommenen Aufgaben (teils im Abschnitt 211, teils im Bürgerservice) sind in der fachlichen Zuständigkeit beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen verortet und sollen daher künftig auch in seinem Geschäftsbereich wahrgenommen werden. Darüber hinaus sollen die Marktangelegenheiten (Abschnitt 210) in das Wirtschaftsressort verlagert werden. Mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen besteht grundsätzlich Einigkeit über dieses Vorgehen. Im Projektverlauf sind die Rahmenbedingungen und Ressourcenfragen einvernehmlich zu klären.

Die Fachaufsicht über die Kfz-Zulassungs- und die Fahrerlaubnisbehörde des Stadtamtes (Abteilung 3 – Referate 30 und 31) liegt beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr. Im entsprechenden Teilprojekt soll untersucht werden, ob und ggf. wie diese Aufgaben im Sinne einer einheitlichen Aufgabenwahrnehmung und Bündelung mit den weiteren Verkehrsangelegenheiten zum Senator für Umwelt, Bau und Verkehr verlagert werden oder in welcher alternativen Organisationsform diese Aufgaben künftig erledigt werden sollen.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Ordnungsverwaltung, die der Fachaufsicht des Innenressorts unterliegen (Referate 21, 22 und 32) wird in einem weiteren Teilprojekt eine Entscheidung vorbereitet, ob diese Aufgaben in der senatorischen Behörde des Innenressorts, bei der Polizei Bremen oder in einem eigenständigen Ordnungsamt wahrgenommen werden sollen. Die zweckmäßige Organisationsform hängt u.a. auch davon ab, welche Aufgaben und Ausstattung der nach der Koalitionsvereinbarung vorgesehene städtische Ordnungsdienst erhält.

Die Aufgaben der Abteilung 4 (Bürgerservice) sollen in einem neugegründeten Bürgeramt zusammengefasst wahrgenommen. Die konkrete Ausgestaltung soll in dem hierfür vorgesehenen Teilprojekt entwickelt werden, das auch den Auftrag einschließt, einen Entscheidungsvorschlag zur Verortung der Aufgaben des Referates 52 vorzulegen. Das Referat ist noch Teil der mit der Herauslösung der Standesämter (Referat 50 und 51) zum Senator für Inneres bereits weitgehend aufgelösten Abteilung 5 (Personenstands- und Meldeangelegenheiten) des Stadtamtes.

Die Aufgaben der Abteilung 6 (Aufenthalt und Einbürgerungen) beabsichtigt der Senator für Inneres, in einem eigenen Amt für Migration – Aufenthalt und Einbürgerung – zu verankern.

Das Projekt beginnt nach Beschlussfassung und soll in den Grundzügen bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Die Verlagerung der Querschnittseinheiten (Abteilung 1 und Referat 01) zur senatorischen Behörde wird bereits vorbereitet und soll zum 15.11.2016 vollzogen werden. Die Zuteilung von Querschnittsressourcen an die betroffenen Ressorts wird parallel geklärt.

Die Bildung der neuen Ämter und die Verlagerung der Aufgaben Gewerbe und Marktangelegenheiten soll zum 01.01.2017 umgesetzt werden.

Für die übrigen Aufgabenfelder soll bis Jahresende die Planung abgeschlossen und die weitere Umsetzung konzipiert sein.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem anliegenden Projektauftrag. Ein Organigramm des Stadtamtes in der bisherigen Ausgestaltung ist ebenfalls beigefügt.

C. Alternativen

./.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Im Rahmen der geplanten Neustrukturierung der Aufgaben des Stadtamtes können zunächst die derzeit im Produktbereich 07.03. – Stadtamt – vorhandenen Personal- und kameralen Ressourcen auf die aufnehmenden Ressorts bzw. die neuen Einheiten verlagert werden. Im Rahmen der Projektarbeit wird die detaillierte Aufteilung vor einer abschließenden Entscheidung dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Focus der Neustrukturierung liegt auf der verbesserten Steuerungsfähigkeit in den kleineren und flexibleren Einheiten. Hierüber soll eine möglichst hohe Wirksamkeit für die Bürgerinnen und Bürger erreicht werden, die im Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung (ZOV)“ aufbereitet wird (vgl. hier die Senatsentscheidung vom 21.6.2016).

Der Umstrukturierungsprozess wird im Wesentlichen mit ressortinternen Personalressourcen betrieben.

Mit dem Neustrukturierungsprozess sind keine genderrelevanten Auswirkungen verbunden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz abgestimmt. Deren Änderungsanregungen sind in der Vorlage berücksichtigt.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sieht weiteren Erörterungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der Problemanalyse, des Projektziels und der Finanzierung.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

geeignet

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat beschließt, die vom Senator für Inneres gemäß beigefügtem Projektauftrag vorgesehene Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Stadtamtes einzuleiten.

2. Der Senat bittet den Senator für Inneres, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bis zum 31.12.2016 vorzulegen.
3. Der Senat bittet den Senator für Inneres, bis zum 31.12.2016 über die eingeleiteten Schritte der Umsetzung und dann zum 31.3.2017 abschließend zu berichten. Der Bericht zum 31.12.2016 soll auch eine Projektumsetzungsplanung insgesamt enthalten, die die Ziele benennt, wodurch Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erreicht werden sollen.
4. Der Senat bittet den Senator für Inneres, die sich aus dem Projekt ergebenden Änderungen von Zuständigkeitsregelungen und Ressourcenverteilung in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts, der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei vorzubereiten und dem Senat bzw. der Bürgerschaft zur Beschlussfassung bis zum 31.03.2017 vorzulegen.

OE: Projektbüro „Neustrukturierung des Stadtamtes“	Bearbeiter/in: SV
---	-------------------

Projektauftrag

1. Projektorganisation

Projektnummer	Projekttitle / Bezeichnung
2016/10	Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung des Stadtamtes

Auftraggeber	Projektverantwortung	Projektleitung
Senator Mäurer	Staatsrat Ehmke	N.N.

2. Dauer

Projektbeginn: 1.11.2016

Projektende: 31.3.2017

3. Ausgangssituation / Problembeschreibung

Im Stadtamt bestehen seit vielen Jahren vielfältige Probleme. Eine Vielzahl von Reformen hat im Ergebnis nicht dazu geführt, diese Probleme nachhaltig abzustellen.

Inzwischen wird deutlich, dass die große Aufgabenbandbreite, die Integration einer Vielzahl verschiedener Ämter unter einem Dach und die Konzentration sehr unterschiedlicher Verwaltungsdienstleistungen mit z.T. hohem Publikumsaufkommen in einer Behörde zu einer hohen Störungsanfälligkeit geführt haben.

Der Senator für Inneres (alternativ: der Senat) hat daher entschieden, das Stadtamt in seiner bestehenden Struktur aufzulösen und durch kleinere, flexiblere Organisationseinheiten zu ersetzen.

4. Projektmanagement

4.1 Projektziel Beschreibung des Soll-Zustandes	<p>Das Stadtamt ist in seiner bisherigen Struktur aufgelöst. Die Neustrukturierung ist abgeschlossen.</p> <p>Im Rahmen des Gesamtzieles sind folgende Teilziele zu erreichen:</p> <p>Die Aufgaben der Abteilung 1 (Zentrale Dienste) und des Referates 01 (Steuerung) werden aus der senatorischen Behörde heraus wahrgenommen.</p> <p>Die Aufgaben der Abteilung 4 (Bürgerservice) werden von einem neugegründeten Bürgeramt, die Aufgaben der Abteilung 6 (Aufenthalt und Einbürgerung) werden von einem neugegründeten Amt für Migration, Aufenthalt und Einbürgerung wahrgenommen.</p> <p>Es ist entschieden, ob die Aufgaben des Referates 52 in der senatorischen Behörde oder im Bürgeramt wahrgenommen werden und diese Entscheidung ist umgesetzt.</p> <p>Die Aufgaben im Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten (Referat 20) werden im Geschäftsbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wahrgenommen, ebenso die bisher vom Stadtamt nach dem Bremischen Fischereige-</p>
--	--

	<p>setz wahrgenommenen Aufgaben.</p> <p>Analog sind die Marktangelegenheiten (Abschnitt 210) beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen verortet worden. Die Geschäftsverteilung wurde entsprechend geändert.</p> <p>Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Ordnungsverwaltung, die der Fachaufsicht des Innenressorts unterliegen (Referate 21, 22 und 32) ist eine Entscheidung getroffen, ob sie in der senatorischen Behörde, bei der Polizei Bremen oder in einem eigenständigen Amt wahrgenommen werden und diese Entscheidung ist umgesetzt.</p> <p>Zwischen den Ressorts SI und SUBV ist eine Verständigung darüber erzielt worden, in welcher Form die Aufgaben der Referate 30 und 31 wahrgenommen werden und diese Verständigung ist umgesetzt.</p>
<p>4.2 Projektauftrag Was soll getan werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der offenen Fragen • Konzepterstellung für die verschiedenen Teilziele • Neugründungen der Ämter • Umsetzung der Aufgabenverlagerungen und Versetzung der betroffenen Mitarbeiter • Klärung der Ressourcenfragen (Personal, Finanzmittel, Räumlichkeiten) • Vereinbarung der weiteren Umsetzungsprozesse
<p>4.3 Nicht-Auftrag Was soll nicht getan werden?</p>	<p>Infragestellung der Grundentscheidung „Auflösung“ des Stadtamtes.</p> <p>Klärung der Zuständigkeiten für die Unterbringung nach PsychKG und Ähnliches. Diese sollen wegen der zusätzlichen Betroffenheit der Polizei ggf. außerhalb des Projektes zwischen den Ressorts geklärt und bis zu einer anderweitigen Entscheidung weiter von der jeweiligen Organisationseinheit wahrgenommen, der die Aufgaben des Referates 21 übertragen worden sind.</p>
<p>4.4 Projektphasen</p>	<p><u>1. Phase:</u> In der ersten Phase wird die Zentralverwaltung des Stadtamtes auf die senatorische Behörde übertragen, um den Dienstbetrieb des Amtes auch in der Auflösungsphase sicher zu stellen, um die Steuerungsfähigkeit über den Umbauprozess zu gewährleisten und um die Voraussetzung für die Verwaltung der neugegründeten Ämter zu schaffen.</p> <p><u>2. Phase:</u> In der zweiten Projektphase werden für alle übrigen Aufgabenbereiche die neuen Organisationsformen entwickelt und die notwendigen Fragen geklärt.</p> <p><u>3. Phase:</u> In der dritten Phase werden die neuen Organisationseinheiten aufgebaut.</p> <p>(Die unterschiedlichen Teilprojekte können die Phasen 2 und 3 mit unterschiedlicher Geschwindigkeit durchlaufen.)</p>

<p>4.5 Zeitziele/ Meilensteine Was ist bis wann zu erreichen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>bis 15.11.2016:</u> Die Verlagerung der Zentralverwaltung ist abgeschlossen. • <u>bis 01.12.2016:</u> Die Konzepte für das Bürgeramt und das Migrationsamt sind erstellt. • <u>bis 01.12.2016:</u> Die Grundentscheidung über die Zuständigkeit Aufgabenwahrnehmung der Verkehrsangelegenheiten ist getroffen. • <u>bis 01.12.2016:</u> Die Gründung der beiden neuen Ämter und die Übertragung von Aufgaben und Personal ist abgeschlossen. • <u>bis 01.01.2017:</u> Die Aufgaben und Ressourcen sind auf den SWAH übertragen. • <u>bis 01.01.2017:</u> Die Konzepterstellung für die Wahrnehmung der übrigen Aufgaben und Verlagerung der betroffenen Organisationseinheiten (ggf. als „Container“ und Übergangslösung in die zuständigen Behörden) sind abgeschlossen. • <u>bis 01.01.2017:</u> Auflösung des Stadtamtes. • <u>bis 31.03.2017:</u> Weitere Konkretisierung der Konzepte und Auflösung der „Container“ der Übergangslösungen.
---	---

5. Projektressourcen

5.1 Mitarbeit		
Referat	Name / OrgZ.	Bemerkung
Projektbüro:	Herr Hinrichs (SI), Frau Kahlau (Stadtamt)	Ggf. Erweiterung durch SF bzw. SK

6. Sonstiges

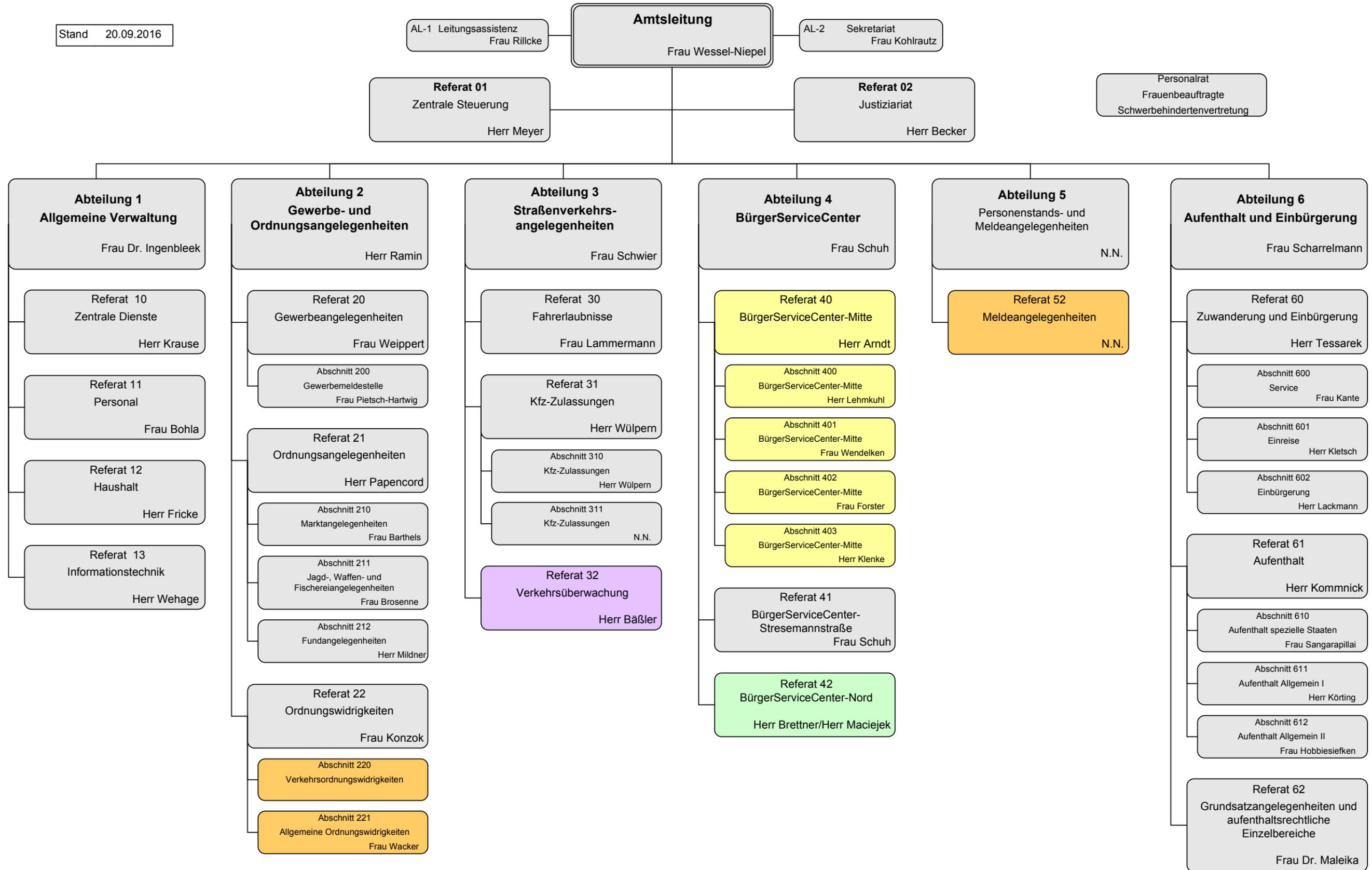
<p>6.1 Vorgaben</p>	<p>Zur Steuerung des Gesamtprojektes wird ein Lenkungsausschuss gebildet. Ferner werden sechs Teilprojekte aufgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Querschnittsthemen / Abt. 1 (Frau Odenkirchen) • Ordnungsangelegenheiten (Frau Pape-Post)
----------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnisse und Zulassungen (Frau Schwier) • Bürgerservice (Frau Schuh) • Aufenthalt und Einbürgerung (Frau Scharrelmann) • Gewerbeangelegenheiten und Märkte (Frau Wessel-Niepel) <p>Der Lenkungsausschuss setzt sich zusammen aus:</p> <p>StR Ehmke, SI (Vorsitz) StR Dr. Joachim, SK StR Lühr, SF StR Siering, SWAH StRin Friedrich, SUBV GPR Gesamtschwerbehindertenbeauftragter ZGF sowie den sechs Teilprojektverantwortlichen.</p> <p>In den Teilprojekten werden die betroffenen Organisationseinheiten des Stadtamtes und die jeweils zuständigen Referate der senatorischen Behörden beteiligt. Ferner sind die Abt. 1 des SI, die Zentralressorts und der GPR bzw. die zuständigen örtlichen Personalräte einzubeziehen.</p> <p>Zur Unterstützung des Projektprozesses wird beim SI ein zentrales Projektbüro gebildet.</p>
--	---

6.2 Berichtspflichten			
An	Von	Turnus	Steuerungsweg
Auftraggeber	Projektverantwortung	monatlich	Direkt an
Projektverantwortung	Projektleitung	- entfällt -	In cc: an



Stand 20.09.2016



Stresemannstraße 48
28207 Bremen

Pelzerstraße 40
28195 Bremen

Gerhard-Rohlf's-Straße 62
28757 Bremen

Obernstraße 39 – 42
28195 Bremen

Pfalzburger Str. 69a
28207 Bremen